

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIIV)

Eröffnung	25.06.2025
Frist der Einreichung	16.10.2025
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Zuständige Organisation	Bereich Sach- und Geldleistungen
Adresse	Effingerstrasse 20, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/21/cons_1
Kontaktperson	Maryka Lâamir (sekretariat.iv@bsv.admin.ch) , Brigitte Fasel (sekretariat.iv@bsv.admin.ch)
Telefon	+41 58 464 82 73

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Kanton Uri
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	Amt für Gesundheit
Adresse	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Kontaktperson Vorname	Beat
Kontaktperson Name	Planzer
Telefonnummer (Rückfragen)	+41418752157
Eingereicht am	--

Rückmeldung zum 1.Erlass: Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIAV)

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	Die vorgesehenen Eckpunkte der Verordnung sind zu begrüßen. Die Bestimmungen des neuen IVG werden in diesem Verordnungsentwurf auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotversuch und dem Wissen der Fachpersonen in den Organisationen, die die intensive Frühintervention durchführen, konkretisiert. Die Fachpersonen wurden in die Erarbeitung der IFIAV einbezogen.
Anhang	

Erlass Nr.1 Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 5 Interventionsmethode
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Wir stellen positiv fest, dass die genannten Kriterien, die an die Interventionsmethode gestellt sind, weiterhin mehrere Methoden zulassen, was der unterschiedlichen Praxis in den Kantonen entspricht.
Anhang	

Titel	Art. 16 Kantonale Planung
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	Nicht alle Kantone verfügen bereits über eine spezifische Planung zur IFI. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei diesen Planungen kantonsspezifische Gegebenheiten sowie allenfalls auch kantonsübergreifende Angebote möglich sein müssen.
Anhang	